

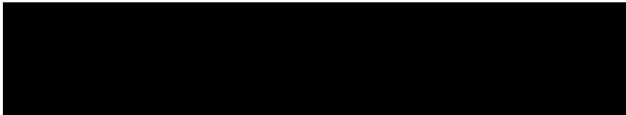


Thüringer Landesbeauftragter für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit (TLfDI), PF 900455, 99107 Erfurt

AZ: 059-6/2020.8

(Aktenzeichen bei Antwort angeben)

Herrn
Marcel Langner



Ihre Nachricht vom :
Ihr Zeichen :
Bearbeiter/in :
Telefon : 0361-573112900
Erfurt, den : 12. März 2020

Vermittlung bei Anfrage „WLAN der Universität Erfurt“ [#170362]

Abschlussmitteilung

Sehr geehrter Herr Langner,

dem Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (TLfDI) liegt ein informationsfreiheitsrechtliches Ergebnis zu Ihrem o. g. Sachverhalt vor.

Die Universität Erfurt hat zum o. g. Sachverhalt Stellung genommen und dem TLfDI mitgeteilt, dass Ihnen der Antrag auf Informationszugang vom 13.11.2019 aufgrund des § 7 Abs. 1 Nr. 6 Thüringer Informationsfreiheitsgesetz (ThürIFG) abgelehnt wurde, da die Offenlegung der technischen Einstellungen des W-Lan-Netzes das Risiko begründet, dass potentielle Angreifer die offenbarten Informationen für Angriffe auf die IT-Infrastruktur der Universität nutzen.

Der Argumentation der Universität Erfurt folgt der TLfDI und sieht es als begründet an, dass Ihrem Antrag auf Informationszugang aufgrund des § 7 Abs. 1 Nr. 6 ThürIFG abzulehnen war. Somit ergibt sich kein Verstoß gegen die gesetzlichen Bestimmungen des ThürIFG.

Postanschrift: Postfach 900455 Dienstgebäude: Häßlerstraße 8
99107 Erfurt 99096 Erfurt

Telefon: 0361 57-3112900
Telefax: 0361 57-3112904
E-Mail*: poststelle@datenschutz.thueringen.de
Internet: www.tlfdi.de

Der TLFDI weist nochmals darauf hin, dass die Anrufung des TLFDI keine Hemmung oder Unterbrechung von Widerspruchs- und Klagefristen auslöst. Der Landesbeauftragte hat die Funktion einer Schlichtungsstelle. Die Möglichkeit zur Einlegung förmlicher Rechtsbehelfe Ihrerseits besteht unabhängig von der Anrufung des Landesbeauftragten.

Für weitere Rückfragen steht der TLFDI gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Göhring